

**01 / LEISTUNGEN DES SOZIALEN
ENTSCHÄDIGUNGSRECHTS**

HILFE FÜR SIE - VERPFLICHTUNG FÜR UNS

Die Kriegsopferfürsorge (KOF) ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts in Deutschland. Die Hauptfürsorgestelle beim Landeswohlfahrtsverband Hessen erbringt Leistungen der Kriegsopferfürsorge für Personen, die eine Beschädigten- oder Hinterbliebenenrente (oder -beihilfe) nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) erhalten. Anspruchsberechtigt sind daher Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Beschädigte können Leistungen auch für Familienmitglieder erhalten.

Die entsprechenden Vorschriften des BVG gelten auch für weitere Personengruppen, nämlich Zivildienstleistende, Impfgeschädigte, politische Häftlinge der ehemaligen DDR, Opfer von Gewalttaten, Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen sowie Opfer hoheitlicher Maßnahmen einer DDR-Behörde - soweit eine gesundheitliche Schädigung vorliegt.

DAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN ...

- **... wenn Sie noch im Berufsleben stehen**

Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen wir Ihnen durch Berufsfindung und Arbeitserprobung, durch Berufsvorbereitung, berufliche Umschulung, Hilfen zur Erlangung

oder Erhaltung eines Arbeitsplatzes, Maßnahmen beruflicher Anpassung, Aus- und Weiterbildung, Übergangsgeld und Unterhaltsbeihilfen.

- **... wenn das Geld nicht reicht**

Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Sie zur Sicherung des Existenzminimums. Das sind regelhaft laufende Hilfen, wenn Ihr Einkommen sehr gering ist. In Ausnahmefällen kommen noch einmalige Leistungen in Frage.

- **... wenn Ihre Mobilität eingeschränkt ist**

Kraftfahrzeughilfen können Sie in Form von Beihilfen und zinslosen Darlehen zum Kauf eines Autos erhalten und als laufende Hilfe zum Betrieb. Sofern Sie nicht selbst fahren, ist eine Taxibeihilfe möglich.

- **... wenn das Treppensteigen schwer fällt**

Wohnungshilfen sind bei schädigungsbedingten Umbauten (Bad, Treppenlift usw.) möglich oder auch beim Erwerb von Wohnraum. Wir helfen mit Beihilfen und/oder Darlehen.

- **... wenn das Alter drückt**

Altenhilfe können Sie aus verschiedenen Gründen erhalten: zur Weiterführung des Haushaltes, für einen altersgerechten Wohnungsumbau, für Essen auf Rädern, für Begleitdienste, zum Besuch von Veranstaltungen, zur Aufrechterhaltung der Verbindung zu Verwandten und Bekannten.

- **... wenn Sie mal ausspannen wollen**

Erholungshilfe leisten wir zur Erhaltung Ihrer Gesundheit oder Ihrer Arbeitsfähigkeit.. Machen Sie mit Hilfe der KOF drei Wochen Urlaub (in besonderen Fällen zwei oder vier Wochen). Sie haben die Wahl zwischen Aufhalten in guten Vertrags-häusern, freigewählten Urlauben und Erholungszeiten in von den Kriegsopferverbänden angebotenen Häusern.

- **... wenn die Kraft nachlässt**

Hilfe zur Pflege ist bei der häuslichen Pflege oder bei der stationären Pflege möglich - als Ergänzung der Leistung der Pflegekasse.

- **... wenn Sie weitere Hilfen brauchen**

Behinderte Menschen erhalten Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Wir beraten Sie, ob weitere Hilfen in besonderen Lebenslagen in Betracht kommen.

DAS MÜSSEN SIE TUN

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, sofern wir uns nicht schon kennen. Sagen Sie uns, wo der Schuh drückt. Unsere Sachbearbeiter nehmen sich Zeit für Sie, beraten Sie individuell, bieten Lösungsmöglichkeiten an. Dazu benötigen wir Angaben zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Grundsätzlich sind unsere Leistungen nämlich einkommens- und vermögensabhängig.

KONTAKTE

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Hauptfürsorgestelle

Kölnische Str. 30
34117 Kassel
Tel. 0561 1004 - 2607
Fax 0561 1004 - 2836

Frankfurter Str. 44
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 156 - 225
Fax 0611 156 - 231

Steubenplatz 16
64293 Darmstadt
Tel. 06151 801 - 123
Fax 06151 801 - 183

Unsere hessenweite E-Mail-Adresse:
hauptfuersorgestelle-info@lww-hessen.de

Besuchen Sie uns im Internet:
www.lww-hessen.de

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist ein Zusammenschluss der Landkreise und kreisfreien Städte, dem soziale Aufgaben übertragen wurden.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er betreut Kriegsbeschädigte, Opfer von Gewalttaten und andere Leistungsberechtigte im Sinne des Sozialen Entschädigungsrechts.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos GmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.

Impressum

Herausgeber

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Text

Hauptfürsorgestelle

Redaktion

Robert Hüther

Gestaltung

Heiko Horn

Druck

Druckerei des LWV Hessen

Stand

Oktober 2017

Internet

www.lwv-hessen.de